

Saale-Zeitung

Stichtagsdreißigster Jahrgang.

Angerben... werden die Spalten... 20 Pf. berechnet...

Bezugspreis... Nr. 567. Halle a. d. Saale, Freitag, den 4. Dezember 1903.

Die Thronrede.

Sie gleichen sich wie ein Ei dem andern, die Thronreden, mit denen bei uns die Parlamente eröffnet zu werden pflegen. Ob Bismarck oder Caprivi, ob Hohenzoller oder Salow die Verfasser, stets dieselbe nährernde und trodene Aufzählung all dessen, was die Regierung zu tun gedenkt, was sie von der Volksvertretung erwartet, kein Wort darüber oder darunter, keine Zeile, die der Kundgebung höheren Schwung verleide oder wohl gar anklänge an etwas, das wie ein politisches Programm aussehe. Lud so hat auch die Thronrede, mit der der Reichstagler gestern im Namen des Kaisers den Reichstag eröffnete, nicht vermocht, irgendwie überraschend zu wirken. Das meiste von dem, was sie enthält, ist nicht neu, das wenigste, was noch Interesse erwecken könnte, ist derart unsicher, daß man vorherhand noch vergebens sucht, es zu ergäuden. Das gilt zum Beispiel von der Ankündigung eines Gelegenheitsgesetzes betreffend die anderweitige Ordnung des Finanzwesens des Reiches, mit dem die Regierung sich zu einer durchgreifenden organischen Reform einweisen die Beistellung der bestehenden größten Leibeskräfte in dem finanziellen Verhältnis zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten anbahnen will. Dieser ist von den Ergebnissen der Finanzministerkonferenz auch nicht das geringste bekannt geworden, was auf die Absichten hindeuten könnte, die Regierung verfolgt werden, und man tappt dabei fast blindlings gegenüber so vollständig im Dunkeln, daß man nicht einmal in der Lage ist, auch eine Vermutung zu äußern über die Grundzüge, auf welcher der neue Reichshaushalt sein erstes gesetzgebendes Debit aufzubauen gedenkt. Nicht minder gibt die Erklärung, daß die Regierung aller politischen Strömungen ungeachtet fest entschlossen sei, die sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen, zu raten auf. Den Bedürfnissen will sie erweiterte Finanzkräfte, den Schwächen erprobten Einnahmen, ein löstlicher Vorbehalt, der an sich kaum irgendwelchem Widerspruch begegnen dürfte. Allerdings scheint es, als ob sich die Regierung darüber, wie er anzuschließen sei, selbst noch nicht recht im Klaren wäre, wenn auch der Hinweis auf die großen Aufgaben, die der Opferbereitschaft des deutschen Volkes noch gestellt seien, fast vermuten lassen könnte, daß es sich um die Einführung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit handelt, um das größte und schwierigste Problem also, das der Lösung durch die soziale Gesetzgebung wartet. Aber auch die Arbeitszeit der Fabrikarbeiterinnen wartet ihrer Regelung und ebenso hat die Verhinderung der Arbeiter-Blüten und Waisen durch den bekannten, an den Postamt genutzten Zentrumsantrag aktuelle Gestalt angenommen, so daß sich jeder das seinen sozialen Empfindungen Entsprechende auswählen kann.

Mit Genehmigung wird man in weiteren Kreisen davon Kenntnis nehmen, daß mit der Einführung des Kassanansgerichtes nun endlich ernst gemacht werden soll und ebenso mit der Frage der Entschädigung für unschuldig erklarte Untersuchungshaft. Offenlich gelangt es hinsichtlich des ersten Vorhabens einen Weg zu finden, der über die Art dieser Gerichte stark auseinandergehenden Meinungen wieder näher zusammenführt. Nach der Fassung des betreffenden Passus der Thronrede hat es fast den Anschein, als ob sich die Regierung nimmermehr doch entschlossen habe, die Gerichte nach Art der Gewerbevereine auszugestalten und so den einzig zweckmäßigen Weg zu einem beschleunigten Abtrag der Streitigkeiten zwischen Einzelkapital und Angehörigen in kaufmännischen Gewerbe zu beschreiten. Ueber die Entschädigung schuldlos in Untersuchungshaft gehaltenen Personen und nur ein Wort noch zu äußern, erscheint überflüssig. Sie entspricht so sehr dem allgemeinen Rechts- und Billigkeitsgefühl, daß sich die Regierung nur Dank erwirbt, wenn sie den Entwurf sobald als möglich aus dem Bundesrat heraus und an den Reichstag bringt. Auch die angekündigte Herabsetzung des Vorkriegesgesetz und der auf die Wäre Wegung habenden Stempelgebühren kann nur Begründungen erzeugen, und so sehr sich gewisse Kreise dieser Herabsetzungen auch entgegensetzen mögen, Recht und Gerechtigkeit, Treu und Glauben fordern sie viel zu gebieterisch, als daß dieser Widerstand zurückzuführen dürfte. Wie sich die maßgebenden Stellen die Verhinderung der Bestimmungen bezüglich der Bekämpfung der Reichlausa denken, bleibt abzuwarten. Mag der Zweck, den sie verfolgen, auch anzuerkennen sein; die Nigorität, mit dem die dem Schutz des Weinbaues geltenden Vorschriften häufig angegriffen werden, läßt es nicht unmöglich erscheinen, daß es bei dieser Gelegenheit zu lebhaften Debatten kommt.

Wirtschaftlicher Natur werden jedenfalls die Auseinandersetzungen sein, die sich mit ziemlicher Gewißheit für die Beratung des Gelegenheitsgesetzes über den Bahnbau in Deutsch-Ostafrika, den die Regierung erneut vorlegen will, voraussetzen lassen. Die lebhaften Debatten, die sich in der vorlesenen Session an den Entwurf knüpften, sind noch in zu frischer Erinnerung, und es denkt uns, als wäre es nicht gerade lässlich genug gewesen, zu einer Zeit mit der Forderung wiederzubekehren, wo der Geldmarkt an allen Ecken und Enden zu verpuffen ist, und die Regierung sogar veranlaßt hat, ihre Wünsche bezüglich des Heeres auf ein Jahr zurückzustellen. Daß sie diese Enthaltensamkeit anscheinend auch nur geizt, um der Neuregelung des Versorgungswesens für die Offiziere und Mannschaften der Armee, mit kürzeren Worten, um der Herabsetzung des

Militär-Pensionsgesetzes, das bekanntlich eine Erhöhung der Bezüge bringen und nimmermehr auch auf die Angehörigen der Marine und der Schuttpirinen ausgedehnt werden soll, die Bahn zu ebren, so wird doch die ganze Session diesmal so sehr unter dem Zeichen der Sparantheit stehen, daß an die Lebensnahrung irgendwelcher Berufsrichtungen für koloniale Bahnbauten, hinsichtlich deren Zweckmäßigkeit die Meinungen ohnehin erheblich auseinandergehen, kaum zu denken ist. Noch dazu, wo die Regierung aus finanziellen Gründen darauf beharrt, bei der Erhöhung der Militärpensionen einseitig vorzugehen und einen erheblichen Teil der gegenwärtigen Pensionäre von den Wohlthaten dieses Gesetzes auszuschließen, obgleich sie in der Thronrede selbst erklärt, daß ihr die derzeitigen Lebens- und Erwerbsverhältnisse Veranlassung zur Verbesserung der Versorgung gegeben haben.

Dunkel wie bei den eingangs erwähnten Punkten ist in der Thronrede auch der Sinn, in dem auf die mit mehreren Staaten eingeleiteten Unterhandlungen wegen Herabsetzung der bestehenden Handels- und Tarifverträge hingewiesen wird. Der Regierung erscheint es, bei der gegenwärtigen Sachlage, zweckmäßig, die bisherigen Grundlagen für die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses zum britischen Reiche einseitig beizubehalten, und man könnte angesichts dieser Ausdrucksweise fast der Annahme zuneigen, als hätte mit ihr auf die Schwierigkeiten leise hingewiesen werden sollen, auf die man bei den Verhandlungen gestoßen ist. Das Fehlen jedweder Andeutung über den gegenwärtigen Stand oder über die Ansichten der Verhandlungen könnte diese Annahme nur bestärken, denn uns will dünken, daß gerade die Thronrede der richtige Maß gewesen wäre, etwas über den Stand der großen wirtschaftlichen Frage mitzuteilen, und daß sich die Regierung sicher nicht darüber ausgehört haben würde, wenn sie in der Lage gewesen wäre, Mitteilungen erzieherlicher Natur zu machen, mit denen die Thronrede insofern schließt, als sie die auswärtigen Beziehungen des Reiches als gute und zufriedenstellende bezeichnet und der Hoffnung Raum gibt, daß der Friede auch weiterhin vor gefährlichen Störungen bewahrt bleibe. Zu wünschen ist dabei allerdings, daß der im Eingang enthaltene Satz, in dem der Dank des Kaisers für die Anteilnahme an seinem Leben und an seiner Leistung ausgesprochen wird, so unerschütterlich zu denken ist, wie er sich liest, und daß hinter dem feierlichen Hinweis auf die Gesundheit des Monarchen nicht etwa Befürchtungen verborgen sind, von denen trotz der wiederholten Versicherung der absoluten Harmlosigkeit der Erkrankung noch immer weite Kreise des Volkes befallen sind. Sch.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

- Der Kaiser unternahm Mittwoch mittag einen längeren Spaziergang mit dem Finanzminister Fredebein v. Helldorf... - Der Kronprinz ist gestern abend zu den Hofgästen in Leipzig eingetroffen. - Prinz Heinrich von Preußen ist von Kiel zur Hofjagd nach Wehligen abgereist.

Das Gesetz über die Herabsetzung des Reichsfinanzwesens

bräunlich dessen man, wie schon in der an der Spitze dieser Nummer stehenden Besprechung der Thronrede hervorgehoben ist, bisher völlig im Unklaren war, ist bereits dem Reichstag zugangen und auch von der Nord. Allg. Ztg. in weitest möglicher Ausdehnung der sog. Frankfurter Klausel hinaus. Diese Klausel bestimmte im wesentlichen diejenige Reichseinnahmen an Zöllen und Steuern an die Bundesstaaten zu überweisen, die den Betrag von 130 Mill. M. übersteigen, um die Bundesstaaten für ihre Beiträge zu den Kosten des Reiches durch den Verzicht auf die indirekte Besteuerung zu entschädigen. Seltner ist diese Klausel dann noch mit vielen Abänderungen und Zusätzen versehen worden. Jetzt soll sie bezüglich der Zölle, der Tabaksteuer und der Stempelabgaben aufgehoben und nur noch bezüglich der Verbrauchsteuer in der bisherigen Form bestehen bleiben, damit nicht, wie es nicht geschieht, unnötig Einmitten zwischen dem Reich und den Bundesstaaten, die sie als Materialbeiträge zu erklären, hin und her geschoben werden müssen. Der Gesetzesentwurf lautet:

Entwurf eines Gesetzes, betr. Herabsetzungen im Finanzwesen des Reiches.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages, was folgt:

- § 1. Die Vorschriften über die Ueberweisung eines Teiles des Ertrags der Zölle und der Tabaksteuer, dann des Ertrags der Stempelabgaben an die Bundesstaaten (§ 8 des durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885, Reichs-Gesetzl. S. 11, veröffentlichten Zolltarifgesetzes, § 55 des durch Bekanntmachung vom 14. Juni 1900, Reichs-Gesetzl. S. 275, veröffentlichten Reichsstempelgesetzes) sowie die Bestimmungen § 2 des Gesetzes, betr. Verwendung von Mehreträgen der Reichseinnahmen und Ueberweisungssteuern zur Schuldenentlastung vom 28. März 1903 (Reichs-Gesetzl. S. 109), werden aufgehoben.
- § 2. Artikel 70 der Verfassung erhält folgende Fassung:

Artikel 70. - Zur Verteilung aller gemeinschaftlichen ordentlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen und acemir-

ten Steuern, aus dem Elfenbein-, Post- und Telegrammversteuern, sowie aus den übrigen Verwaltungsverweilen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Inwieweit die Ausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange die erforderlichen Deckungsmittel nicht auf andere Weise, insbesondere durch Einführung weiterer Reichssteuern beschafft werden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten an den Reichskassierer Bevölkerung aufzubringen, welche in Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskassierer auszuföhren werden. Inwieweit die Beiträge in den Ueberweisungen keine Deckung finden, sind sie den Bundesstaaten am Jahresabschluss dem Reiche zu erstatten, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reiches diesen Bedarf überliefern.

Etwas Ueberausfälle aus den Vorjahren blenen, inwieweit durch das Gesetz über den Reichshaushalt nicht ein anderes bestimmt wird, zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben.

§ 3. Der budgetmäßige Betrag der von den Bundesstaaten aufzubringenden Materialbeiträge soll in der Regel den Betrag der von ihnen in den fünf Vorjahren durchschnittlich empfangenen Ueberweisungen nicht übersteigen.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1904 in Kraft. Art. 130 des Grundgesetzes.

An der langen Begründung selbst es u. a.: Der vorliegende Gelegenheitsgesetz nimmt den Grundgedanken der Reformvorlage von 1893/94 und 1894/95 wieder auf. Auch er will einerseits den Ansprüchen der Einzelstaaten auf eine rationellere Gestaltung ihres finanziellen Verhältnisses zum Reiche tunlichst gerecht werden, andererseits dem bedeutenden Anwachse des Reichshaushalts (siehe Spalte 12 der Tabelle) durch eine Regelung entgegenarbeiten, welche denselben Charakter hat und darum einen nachhaltigeren Erfolg verzeichnen dürfte als Einzelgesetze. Die gegenwärtige Vorlage unterliegt sich aber von den früheren Reformvorläufen wesentlich dadurch, daß sie die untergeordneten bestehenden Leibeskräfte an der Erhaltung und sie von dort aus zu heilen hilft, während jene Entwurfsform mehr zur Aufgabe gelegt hatten, die nachteiligen Folgeerscheinungen dieser liegenden Ursachen unilicht aufzuheben. Sie unterliegt sich ferner von jenen älteren Vorlagen auch dadurch, daß sie nicht begleitet ist von einem reichsweiten Steuerentwurf, sondern nur durch die manngabe Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen im Reichshaushalt wieder herzustellen. Bei dem ohne Zweifel bestehenden dringenden Bedürfnis, auch hier Wandel zu schaffen, hätte an sich der Gedanke nahe gelegen, auch diese Vorlage mit solchen Steuerentwürfen zu versehen. Allein bei der angestrebten noch lebhaften Angelegenheit, die in der vorliegenden Vorlage die Mehrheit, welche von dem Posttarife vom 25. Dezember 1902 (Reichs-Gesetzl. S. 303) zu erwarten sind, zur Herstellung jenes Gleichgewichts ausreichen werden, erübrigt es angemeinlich, den Vorgängen von 1893/94 und 1894/95 in dieser Hinsicht nicht zu folgen.

Wird der Tabelle in Spalte 3 und 8 sind die Ueberweisungen (Spalte 3) von 24,2 Mill. Mark im Etatsjahr 1890/91 auf (unmittelbar) 542 Mill. Mark im Rechnungsjahr 1903 angewachsen. Für 1904 wird sie auf 553,9 Mill. Mark veranschlagt. Von vorübergehenden zum Teil recht beträchtlichen Schwankungen abgesehen, haben im großen und ganzen auch die Materialbeiträge eine ähnliche Steigerung erfahren. In den letzten 5 Jahren (seit 1899) haben sie die Ueberweisungen regelmäßig nicht unerheblich überstiegen (siehe Spalte 4 der Tabelle). Da nun das Reich bei wachsendem Bedarf und zunehmender Verschuldung den Ertrag der Ueberweisungssteuern für den eigenen Haushalt nicht aufbringen konnte und deshalb darauf bedacht sein mußte, ihn in der Form von Materialbeiträgen zu decken, so lag es nahe, die Ueberweisungen zu erhöhen, so erag sich hierzu die Folge, daß in wachsendem Maße schließlich Hunderte von Millionen Mark alljährlich völlig zweck- und nutzlos zwischen dem Reich und den Bundesstaaten, wenn auch argenteus nur in den Händen, hin- und hergeschoben werden mußten. Aber nicht nur das, sondern es erwies sich auch die Folge, daß die Ueberweisungen auch als einer geordneten Finanzwirtschaft im Reich und in den Bundesstaaten direkt abträglich. Dem Material- und Durchsichtigkeit eines Haushalts bilden das Fundament einer voranschreitenden und vollkommenen Wirtschaft. Je mehr es dem Reichshaushalt an diesem Fundament gebricht, um so mehr wächst die Gefahr, daß gegenwärtig eintreten, welche in einer zunehmenden Verschuldung des Reiches oder in einer Ueberlastung der Einzelstaaten mit Materialbeiträgen oder auch in beiden ihren Ausdruck finden. Hierzu kommt noch, daß durch die gegenwärtige Klausel in ihrem gegenwärtigen Umfang dem Reiche hinsichtlich der einkommensmäßigen Beschaffung seiner wichtigsten Einnahmen eine sehr unangenehme Unsicherheit in dem Umstand, der sich unermesslich unmittelbar vor und in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifgesetzes noch besonders sichtbar machen dürfte, wenn es nicht gelingen sollte, noch rechtzeitig vorher Wandel zu schaffen; denn die Veranschlagung des Ertrags der Zölle auf Grund der letzten Statistik bedarf nicht davon in Betrachtung darüber und nicht davon, wie die Veranschlagung der Zölle, welche von dem Reich Amerika an Leistungsmitteln nicht konstatieren konnte. Wohl aber ist Mutter Deutschland jetzt in die Lage versetzt, gerade die kleinsten, in die laubenden Wälder gesprengten Teile seines Volkstums zu sammeln und dem Reich zu erhalten, während die nach dem Reich vertriehenen Deutschen, die dem Ausland jeder Nation, dem Vaterland angehören, anzusehen und hier in Deutschland wieder bet

Politisches.

Am Sonntag ist dem früheren Reichsminister der Unterrichts-Kommission Dr. v. Wittenburg, der jetzt in Berlin wohnt, von seinen ehemaligen Oberbeamten ein solches Album mit Ansichten von den Bundespräsidenten überreicht worden. In diesem Album dürfte und nicht davon, wie das Deutschland zwar mit dem Reich Amerika an Leistungsmitteln nicht konstatieren konnte. Wohl aber ist Mutter Deutschland jetzt in die Lage versetzt, gerade die kleinsten, in die laubenden Wälder gesprengten Teile seines Volkstums zu sammeln und dem Reich zu erhalten, während die nach dem Reich vertriehenen Deutschen, die dem Ausland jeder Nation, dem Vaterland angehören, anzusehen und hier in Deutschland wieder bet





